

stark verwurzelt sind, können jedoch effektiv nur durch Überzeugung, durch die größere Überzeugungskraft und Vitalität der neuen, besseren und höheren sozialistischen Ideologie und Moral ausgeräumt, überwunden und aufgehoben werden, die den neu geschaffenen und sich entwickelnden sozialistischen Produktionsbeziehungen entspringt und entspricht. Dieser gesellschaftliche und historische Überzeugungsprozeß ist seinem Wesen nach die Befreiung auch von den ideologischen Fesseln des Kapitals, die Aneignung der sozialistischen Bewußtheit; er ist nur durch die Gesellschaft, die Werktätigen selbst — unter Führung der marxistisch-leninistischen Partei und organisiert vom sozialistischen Staat, insbesondere den Volksvertretungen — vollziehbar. Nur die Macht und Überzeugungskraft der sozialistischen Gesellschaft vermag wirklich jene ideologischen Hemmnisse und Fesseln des Kapitalismus zu überwinden.

Die gesetzmäßig notwendige und entscheidende Organisations- und Entwicklungsform dieses Prozesses und Kampfes sind die sozialistischen Kollektive der Werktätigen (Brigaden usw.), ist ihr allumfassender, immer vollkommenerer und bewußterer Zusammenschluß in den Volksvertretungen sowie in den gesellschaftlichen Organisationen. Diese Organisationsformen sind eine entscheidende Bedingung zur Vervollkommnung und Höherentwicklung des Leistungs- und Führungsprinzips der sozialistischen Gesellschaft — des demokratischen Zentralismus —, das ja eben darauf gerichtet ist, die Bewußtheit der ganzen Gesellschaft auf die Höhe des Objektiven, der historischen Notwendigkeit zu heben.

Heute sind die alten, kapitalistischen Denk- und Lebensformen hier und da noch so mächtig, daß sie — unter entsprechenden Bedingungen — zu Handlungen erheblicher destruktiver gesellschaftlicher Wirkungen, also zu erheblichen materiellen Äußerungsformen, führen; Gegenüber derart manifestierter Macht des Alten, der alten Ideologie, die sich den neuen, sozialistischen Produktionsverhältnissen und dem ideologischen Befreiungsprozeß entgegenstellt, bedarf es einer besonderen Konzentration der Kräfte der werdenden sozialistischen Gesellschaft und gegebenenfalls des Einsatzes besonderer materieller Mittel (Zwanges), um dem gesetzmäßigen Geschichtsprozeß zum Durchbruch und zum Siege zu verhelfen.

Der sozialistische Staat und spezifisch sein Strafrecht und seine Strafjustiz sind Instrumente der Organisation dieser Konzentration der Kräfte der sozialistischen Gesellschaft auf der Basis der Überzeugung, der sozialistischen Bewußtheit. Auch sie dienen der Vermittlung, Ausbreitung und Durchsetzung der sozialistischen Ideologie und Bewußtheit und sind spezifische Instrumente, diese sozialistische Ideologie in materielle Äußerungsformen, in Aktionen der Massen zur Überwindung der Hemmnisse des Alten umzusetzen. D. h., sie sind spezifische Führungsinstrumente des sozialistischen Staates. Diese Funktion erfüllen sie dadurch, daß

a) das Strafrecht die Werktätigen auf die Überwindung der Haupthemmnisse und ihre kriminellen Erscheinungsformen generell orientiert und sie dazu mobilisiert und

b) im Strafverfahren und durch das Strafurteil diese Orientierung und Mobilisierung an Hand eines konkreten Falles erfolgt (wobei Auswertungen des Verfahrens bzw. Urteils seine Breiten- und Tiefenwirkung vergrößern).

Der mit der Anwendung des Strafrechts direkt oder indirekt verbundene Strafwang sichert das Wirksamwerden der Konzentration der Kräfte der Gesellschaft an der Stelle, von der die destruktiven Wirkungen ausgehen. Das betrifft die ideologischen Wurzeln der Tat im Kopf des Täters sowie alle übrigen grundlegenden

Entstehungsbedingungen der Straftat. Der Strafwang verstärkt die Stoßkraft, die Durchschlagkraft der gesellschaftlichen Kräfte, die erst wirksam die Kriminalität zu überwinden vermögen.

Die mobilisierende — die Kräfte der Gesellschaft konzentrierende — Rolle des Strafrechts muß sich vor allem darin zeigen, daß es die jeweiligen Haupthemmnisse, die kriminelle Wirkungen hervorrufen, aufzeigt und auf ihre Überwindung orientiert. Dies ist jedoch keine Frage der Kriminalitätsbekämpfung an sich. Diese typischen Wurzeln der Kriminalität sind jeweils auch die gesellschaftlichen Haupthemmnisse der sozialistischen Umwälzung in unserer Republik im allgemeinen und in den örtlichen Bereichen im besonderen. Deshalb haben ja auch die Straforgane ihre strafrechtliche Tätigkeit auf der Grundlage der Beschlüsse und Pläne der örtlichen Volksvertretungen zu organisieren. Aber diese geben nur die eine Seite der Anleitung für die Tätigkeit der Straforgane. Die andere und spezifische Anleitung der Straforgane erfolgt durch das sozialistische Strafgesetz und die zentralen Organe. Das Strafgesetz bei uns ist vor allem ein spezifisches „Instrument der Führung des gesellschaftlichen Aufbaus“ zur „Überwindung der alten, bürgerlich-kapitalistischen Spontaneität“¹⁴. Damit lenkt die Volkskammer alle Organe des Staates, besonders die Straforgane, auf die Führung des Kampfes darum, „daß die Massen den alten, bürgerlich-kapitalistischen Boden der Spontaneität der alten Denk- und Lebensgewohnheiten verlassen und den neuen, sozialistischen Boden der gesellschaftlichen Bewußtheit, der Orientierung des Denkens und Handelns auf die Gesellschaft und deren Entwicklung beziehen“¹⁵.

Für die Arbeiten an einem neuen Strafgesetzbuch ergibt sich u. a. die Aufgabe, die ideologischen Haupthemmnisse inhaltlich herauszuarbeiten. Was den hier erörterten Bereich betrifft, so geht es um die nähere Kennzeichnung der Formen und des Bewußtseinsinhalts der kapitalistischen Ideologie, die sich unmittelbar auf die Verhältnisse der Produktion und Distribution, aber auch der produktiven und individuellen Konsumtion bezieht.

In der kapitalistischen Produktion herrscht die private Aneignung fremder gesellschaftlicher Arbeit und Arbeitsergebnisse, die in der Zirkulationssphäre im Wege des Warenaustausches realisiert wird. Diesem objektiven ökonomischen Gesetz des Kapitalismus entspricht ideologisch der Egoismus und Individualismus, damit der spontan-anarchische Subjektivismus, das Profitstreben und die Gewinnsucht. Sie sind als ideologische Widerspiegelungen die subjektiven Triebfedern des Kapitalisten. Als herrschende Ideologie, Moralprinzipien und Traditionen sind sie im Kapitalismus auch in starkem Maße Handlungsmaxime breiter Massen des Volkes, besonders der Kleinbourgeoisie. Diese Ideologie des Kapitals führt aus ihrem spontan-anarchischen Wesen zwangsläufig zu Widersprüchen zwischen dem individualistisch-anarchischen Streben des einzelnen und dem eines anderen bzw. mehrerer anderer und zu Widersprüchen mit den objektiven ökonomischen Gesetzen der kapitalistischen Ordnung, wie insbesondere dem Mehrwert- und dem Wertgesetz beim Warenaustausch. Diese Widersprüche werden z. T. von der herrschenden Klasse bzw. der Schicht der kriegstreibenden Monopolbourgeoisie strafrechtlich qualifiziert, so bei den Eigentumsdelikten, die sich z. T. als Verletzungen des Wertgesetzes darstellen oder Konflikte zwischen kapitalistischen Individuen enthalten.

Nach der Schaffung sozialistischer Produktionsverhältnisse ist dieser Ideologie zwar die materielle ökonomische Basis entzogen, sie bleibt aber noch lange Zeit

«Ulbricät, a. a. O., S. 31.
15 a. a. O., S. 30/31.